

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 13. Dezember 2023
betreffend ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr
2024, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre
2025 bis 2028 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden
(Landeshaushaltsgesetz 2024 – LHG 2024) und das Allgemeine
Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird**

Der Landeshauptmann von Salzburg hat im Verfahren nach § 14 iVm. § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 13. Februar 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg das angeschlossene Schreiben zu richten.

26. Jänner 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Salzburg

Chiemseehof
5010 Salzburg

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Dr. Eduard Trimmel
Sachbearbeiter

Eduard.Trimmel@bmf.gv.at
+43 1 51433 502086
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2024-0.018.864

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 13. Dezember 2023,
betreffend ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr
2024, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2025
bis 2028 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden
(Landeshaushaltsgesetz 2024 – LHG 2024) und das Allgemeine
Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird;
Ihr Schreiben vom 14.12.2023, 20031-FIN/403/177-2023**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 14 iVm. § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt